

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 50072/2021
(22) Anmeldetag: 20.04.2021
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.12.2021
(45) Veröffentlicht am: 15.12.2021

(51) Int. Cl.: **B60W 50/14** (2020.01)

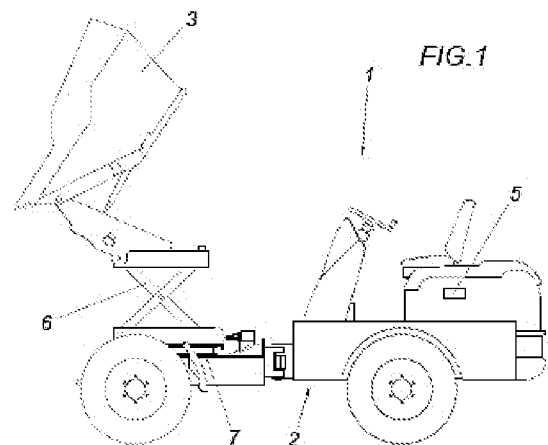
(56) Entgegenhaltungen:
DE 102016106459 A1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Wacker Neuson Linz GmbH
4063 Hörsching (AT)

(74) Vertreter:
Hübscher & Partner Patentanwälte GmbH
4020 Linz (AT)

(54) **Dumper**

(57) Es wird ein Dumper (2) mit einem Fahrgestell (2) beschrieben, umfassend eine darauf kippverstellbar gelagerte Mulde (3), einen Fahrtrieb (4) und eine elektrische Steuereinrichtung (5), der Sensoren (S) zur Fahrzustandserkennung zugeordnet sind. Zwecks Erhöhung der Fahrstabilität wird vorgeschlagen, dass die Steuereinrichtung (5) in Abhängigkeit der Muldenstellung und des Fahrzustandes, zwecks Einhaltung eines Sicherheitsabstandes (a) zur Kippgrenze, bei Überschreiten wenigstens eines in der Steuereinrichtung hinterlegten fahrzeugspezifischen, dem Sicherheitsabstand entsprechenden Grenzwertes (G) ein Gefahrensignal (A) absetzt.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Dumper mit einem Fahrgestell, umfassend eine darauf kippverstellbar gelagerte Mulde, einen Fahrtrieb und eine elektrische Steuereinrichtung, der Sensoren zur Fahrzustandserkennung zugeordnet sind.

[0002] Als Dumper, oder auch Vorderkipper, die eine kompaktere Bauart eines Muldenkippers bezeichnen, werden in der Regel geländegängige Baustellenfahrzeuge mit einer kippbaren Mulde bezeichnet, die einer Beförderung von Baumaterial und Aushub dienen. Dumper können beim Auskippen ab einem gewissen Neigungswinkel, der sogenannten Kippgrenze, die Haftung zum Boden verlieren und sich in weiterer Folge gegebenenfalls sogar überschlagen. Aktuell gibt es keine technische Einrichtung, die es hilft einen Überschlag zu vermeiden und die den Bediener darauf hinweist, dass sich die Maschine in einer kritischen Lage befindet.

[0003] Einfache Dumper sind mit einem Frontantrieb ausgestattet. Neuere oder größere meist mit Allradantrieb. Auch Ausführungen mit Raupenantrieb sind verfügbar, insbesondere für den Einsatz im Gartenbau oder bei schwierigem Untergrund. Dumper verfügen teilweise auch über eine optionale Drehkippmulde, wodurch sich das Schüttgut besser platzieren lässt, bzw. anhebbare Mulden, um das Schüttgut von einer erhöhten Position abgeben zu können. Zudem sind Modelle mit umsetzbarem Fahrerstand bekannt, womit der Dumper in beiden Fahrtrichtungen gleichermaßen mit in Fahrtrichtung gewandter Sitzposition des Fahrers bewegt werden können.

[0004] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen Dumper zu schaffen, der eine erhöhte Sicherheit gegen Überschläge aufweist.

[0005] Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass die Steuereinrichtung in Abhängigkeit der Muldenstellung und des Fahrzustandes, zwecks Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zur Kippgrenze, bei Überschreiten wenigstens eines in der Steuereinrichtung hinterlegten fahrzeugspezifischen, dem Sicherheitsabstand entsprechenden Grenzwertes ein Gefahrensignal absetzt.

[0006] Mithilfe der erfindungsgemäßen Steuereinrichtung kann ein Bediener beim Auskippen der Mulde vor kritischen Auskippwinkeln gewarnt werden. Gegebenenfalls kann die Kippverstellung der Mulde auch vom jeweils anliegenden Gefahrensignal unterdrückt werden, um ein Überschreiten der Kippgrenze zu vermeiden. Im einfachsten Fall sind in der Steuereinrichtung für mögliche Fahrzustände, insbesondere Fahrgeschwindigkeit, Neigung des Fahrgestelles, Lenkwinkel, Beschleunigen, Verzögern u. dgl. jeweils dem Sicherheitsabstand zur Kippgrenze entsprechende Grenzwerte hinterlegt. Wird ein Grenzwert überschritten, wird ein Gefahrensignal abgesetzt. Die Lage der Mulde kann mittels Endschalter oder vorzugsweise mittels eines Kippwinkelsensors gemessen werden. Die Kippgrenze ist von Bauart und Baugröße, insbesondere Radstand, Spurweite und Schwerpunkt des Dumpers abhängig.

[0007] Zur Feststellung des Fahrzustandes kann, vorzugsweise am der Mulde zugeordneten Fahrgestellabschnitt des Dumpers, wenigstens ein Neigungssensor vorgesehen sein, der die Fahrgestellneigung um die Wankachse, eine Fahrzeugquerachse, und/oder die Nickachse, eine Fahrzeuglängsachse, misst. Der Neigungssensor kann am der Mulde zugeordneten Fahrgestellabschnitt des Dumpers, insbesondere dem Vorderwagen, montiert sein, und misst die jeweilige Schräglage der Baumaschine analog oder diskret. Je nach eingestelltem zulässigen Neigungswinkel wird das dem Sicherheitsabstand zum Grenzwert entsprechende Gefahrensignal abgesetzt. Mit der Erfindung kann ein Bediener auf kritische Fahrzustände des Dumpers hingewiesen werden und besteht die Möglichkeit gefährliche Fahrzustände weitestgehend zu vermeiden.

[0008] Darüber hinaus kann zur Feststellung des Fahrzustandes wenigstens ein Fahrgeschwindigkeitssensor vorgesehen sein. Nach einer einstellbaren Entprellung der Sensoren kann die Fahrgeschwindigkeit bei aktiver, mit dem Neigungssensor gemessener, Schräglage beschränkt werden, um zu verhindern, dass die maximale Fahrgeschwindigkeit den Bediener bei zu großer Schräglage gefährdet. Dabei wird die Geschwindigkeitsreduzierung vom der Bauartgeschwindigkeit entsprechenden Geschwindigkeitsmaximum bis zum eingestellten Geschwindigkeitswert li-

near oder stufenweise reduziert.

[0009] Ebenso kann zur Feststellung des Fahrzustandes wenigstens ein Lenkwinkelsensor vorgesehen sein. Derartige Fahrzeuge können mit herkömmlichen oder Knicklenkungen ausgestattet sein, die besonders kippanfällig sind.

[0010] Sind zur Feststellung des Fahrzustandes an Vorderachse und an Hinterachse des Fahrwerkes Wägesensoren angeordnet, so kann die Lastverteilung, insbesondere auch der Ladung, für die Gefahrenabschätzung berücksichtigt werden. Dehnmessstreifen eignen sich zur Nutzung als Wägesensoren, da die von den Dehnmessstreifen aufgenommene Dehnung als Maß für die Belastung einer Achse od. dgl. dient und so auf deren Gewichtsbelastung geschlossen werden kann. Dazu können zwei Dehnmessstreifen, je einer auf der Vorder- und einer Hinterachse, vorgesehen sein, welche auf einer plangefrästen Fläche der jeweiligen Achse befestigt werden und die eine Be- und Entlastung der der Achsen überwachen. Geht beispielsweise die Gewichtsbelastung durch den Dumper an einer Achse gegen Null, so steigt die Kippgefahr erheblich. Es können auch vier, oder mehr, Dehnmessstreifen vorgesehen sein. Sind zwei Dehnmessstreifen je Achse, beispielsweise jeweils ein Dehnmessstreifen auf jeder Seite der Achse, vorgesehen, so können auch die Werte der beiden Dehnmessstreifen einer Achse verglichen und kann auf eine seitliche Neigung der Maschine geschlossen werden.

[0011] Zur Feststellung der Muldenstellung kann wenigstens ein Lagesensor, der im einfachsten Fall ein Lageschalter ist, vorgesehen sein. Zum Anheben der Mulde kann die Mulde über eine Hubeinrichtung, insbesondere einen Scherentrieb, bezüglich des Fahrgestells hubverstellbar ausgebildet und kann der Hubeinrichtung vorzugsweise ein Hubhöhsensor zugeordnet sein. Die Mulde kann unterschiedliche Lagen einnehmen. Beispielsweise Mulde in Ablage, Mulde gekippt, Mulde angehoben aber nicht gekippt und Mulde angehoben und gekippt. Eine angehobene Mulde erhöht den Schwerpunkt des Dumpers merklich und damit auch die Kippgefahr.

[0012] Zudem kann die Mulde über eine Dreheinrichtung, insbesondere einen Drehschemel, bezüglich des Fahrgestells drehverstellbar ausgebildet und kann der Dreheinrichtung vorzugsweise ein Drehwinkelsensor zugeordnet sein. Bei einem Dumper mit einem derartigen sogenannten Hochdrehkipper kann die Mulde angehoben werden, wodurch sich der kritische Winkel der Maschine verringert, also die Kippgrenze bei geringeren Winkeln erreicht wird. Daher wird bei angehobener Mulde insbesondere ein anderer Grenzwert für den erlaubten Neigungswinkel verwendet als bei abgesenkter Mulde. Der erlaubte Neigungswinkel wird in Abhängigkeit der Muldenstellung vorgegeben.

[0013] Zur Darstellung des Gefahrensignales kann eine Anzeige im Bereich eines Armaturenbrettes des Dumpers und/oder eine akustische Signaleinrichtung vorgesehen sein. Das Display gibt bei einem eingehenden Gefahrensignal ein optisches und/oder akustisches Warnsignal aus.

[0014] Vorzugsweise begrenzt und/oder reduziert die Steuereinrichtung die erlaubte Fahrgeschwindigkeit des Fahrentriebs auf eine in der Steuereinrichtung hinterlegte, gefahrensignalabhängige Höchstfahrgeschwindigkeit. Bei zu großer Schräglage soll die Geschwindigkeit reduziert werden, da der Dumper bei zu hohen Geschwindigkeiten, insbesondere in unebenem Gelände, wie auf einer Baustelle, leichter die Bodenhaftung verlieren und umkippen können. Bei den Hochdrehkipper Maschinen wird bei angehobener Mulde die Neigungsüberwachung permanent aktiv und hat einen noch kritischeren eingestellten Winkel sowie eine permanente Geschwindigkeitsreduzierung.

[0015] Wird die Neigung des Fahrgestelles beispielsweise mittels Neigungssensor gemessen und dabei festgestellt, dass sich der Dumper beim Auskippen in kritischer Schräglage befindet, wird ein akustisches und/oder optisches Warnsignal ausgegeben. Zudem können für unterschiedliche Fahrzustände unterschiedliche Grenzwerte und Gefahrensignale vorgesehen sein. Zum Beispiel erfolgt bei Gefahrenniveau 1 keine Warnung und Einschränkung, bei Gefahrenniveau 2 eine geringe Reaktion, bei Gefahrenniveau 3 eine mittlere Reaktion und bei Gefahrenniveau 4 die höchste Reaktion.

[0016] In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

[0017] Fig. 1 einen Dumper in Seitenansicht,

[0018] Fig. 2 eine Draufsicht auf einen Fahrtrieb des Dumpers und

[0019] Fig. 3 ein Schema einer erfindungsgemäßen Steuereinrichtung.

[0020] Ein Dumper 1 mit einem Fahrgestell 2 umfasst eine darauf kippverstellbar gelagerte Mulde 3, einen Fahrtrieb 4 und eine elektrische Steuereinrichtung 5, der Sensoren S zur Fahrzustandserkennung zugeordnet sind. Die Steuereinrichtung 5 setzt in Abhängigkeit der Muldenstellung und des Fahrzustandes, zwecks Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zur Kippgrenze, bei Überschreiten wenigstens eines in der Steuereinrichtung 5 hinterlegten fahrzeugspezifischen, dem Sicherheitsabstand entsprechenden Grenzwertes ein Gefahrensignal A ab.

[0021] Zur Feststellung des Fahrzustandes ist wenigstens am der Mulde zugeordneten Fahrgestellabschnitt des Dumpers, wenigstens ein Neigungssensor S_W vorgesehen, der die Fahrgestellneigung um die Wankachse W und/oder die Nickachse N misst. Zur Feststellung des Fahrzustandes ist zudem ein Fahrgeschwindigkeitssensor $S_{km/h}$ vorgesehen. Auch wenigstens ein Lenkwinkelsensor S_α ist vorgesehen.

[0022] Zur Feststellung des auf jeder Achse aufruhenden Gewichtes sind an Vorderachse und an Hinterachse des Fahrwerkes Wägesensoren S_{Gv} , S_{Gh} angeordnet. Zur Feststellung der Muldenstellung ist wenigstens ein Lagesensor S_M vorgesehen. Ist die die Mulde 3 über eine Hubeinrichtung 6, insbesondere einen Scherentrieb, bezüglich des Fahrgestells 2 hubverstellbar ausgebildet, so ist der Hubeinrichtung 6 gegebenenfalls ein Hubhöhen sensor S_H zugeordnet. Zur Drehverstellung der Mulde 3 ist eine Dreheinrichtung 7, insbesondere ein Drehschemel vorgesehen, mit dem die Mulde 3 bezüglich des Fahrgestells 2 um eine Hochachse drehverstellt werden kann. Der Dreheinrichtung ist ein Drehwinkelsensor S_D zugeordnet.

[0023] Zur Darstellung des Gefahrensignales A ist eine Anzeige A_A , A_L im Bereich eines Armaturenbrettes des Dumpers und/oder eine akustische Signaleinrichtung A_S vorgesehen. Die Steuereinrichtung 5 begrenzt die erlaubte Fahrgeschwindigkeit v des Fahrtriebs 4 auf eine in der Steuereinrichtung 5 hinterlegte, gefahrensignalabhängige Höchstfahrgeschwindigkeit v_{max} .

Ansprüche

1. Dumper (2) mit einem Fahrgestell (2), umfassend eine darauf kippverstellbar gelagerte Mulde (3), einen Fahrtrieb (4) und eine elektrische Steuereinrichtung (5), der Sensoren (S) zur Fahrzustandserkennung zugeordnet sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Steuereinrichtung (5) in Abhängigkeit der Muldenstellung und des Fahrzustandes, zwecks Einhaltung eines Sicherheitsabstandes (a) zur Kippgrenze, bei Überschreiten wenigstens eines in der Steuereinrichtung hinterlegten fahrzeugspezifischen, dem Sicherheitsabstand entsprechenden Grenzwertes (G) ein Gefahrensignal (A) absetzt.
2. Dumper nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass zur Feststellung des Fahrzustandes, vorzugsweise am der Mulde (3) zugeordneten Fahrgestellabschnitt des Dumpers (1), wenigstens ein Neigungssensor (S_W) vorgesehen ist, der die Fahrgestellneigung um die Wankachse (W) und/oder die Nickachse (N) misst.
3. Dumper nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass zur Feststellung des Fahrzustandes wenigstens Fahrgeschwindigkeitssensor ($S_{km/h}$) vorgesehen ist.
4. Dumper nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass zur Feststellung des Fahrzustandes wenigstens ein Lenkwinkelsensor (S_α) vorgesehen ist.
5. Dumper nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass zur Feststellung des Fahrzustandes an Vorderachse und an Hinterachse des Fahrwerkes Wägesensoren (S_{Gv} , S_{Gh}) angeordnet sind.
6. Dumper nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass zur Feststellung der Muldenstellung wenigstens ein Lagesensor (S_M) vorgesehen ist.
7. Dumper nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Mulde (3) über eine Hubeinrichtung (6), insbesondere einen Scherentrieb, bezüglich des Fahrgestells (2) hubverstellbar ausgebildet und der Hubeinrichtung (6) vorzugsweise ein Hubhöhen-sensor (S_H) zugeordnet ist.
8. Dumper nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Mulde (3) über eine Dreheinrichtung (7), insbesondere einen Drehschemel, bezüglich des Fahrgestells (2) drehverstellbar ausgebildet und der Dreheinrichtung (7) vorzugsweise ein Drehwinkelsensor (S_D) zugeordnet ist.
9. Dumper nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass zur Darstellung des Gefahrensignales eine Anzeige (A_A) im Bereich eines Armaturenbrettes des Dumpers (1) und/oder eine akustische Signaleinrichtung (A_S) vorgesehen ist.
10. Dumper nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Steuereinrichtung (5) die erlaubte Fahrgeschwindigkeit (v) des Fahrtriebs (4) auf eine in der Steuereinrichtung (5) hinterlegte, gefahrensignalabhängige Höchstfahrgeschwindigkeit (v_{max}) begrenzt und/oder reduziert.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

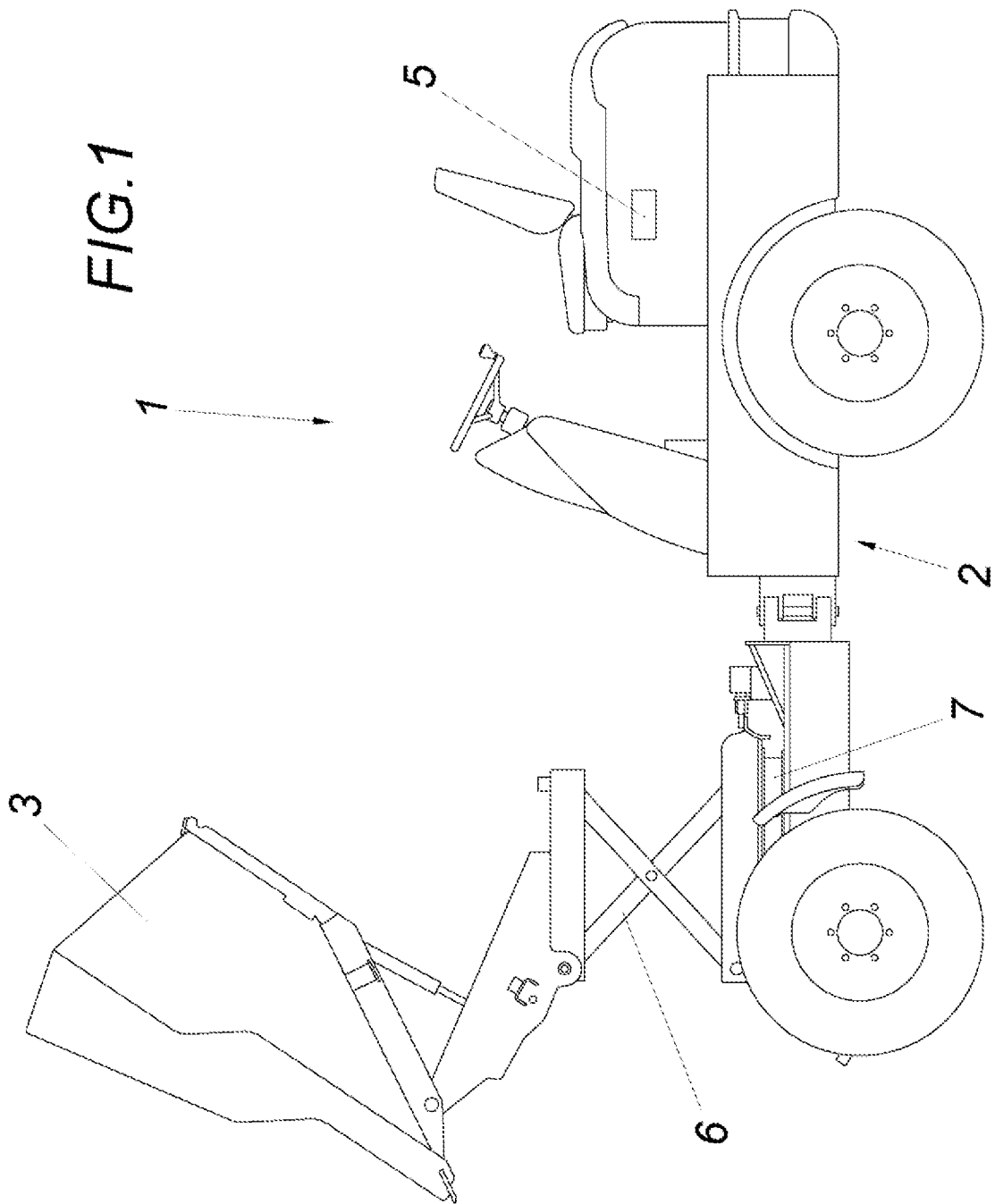


FIG.2

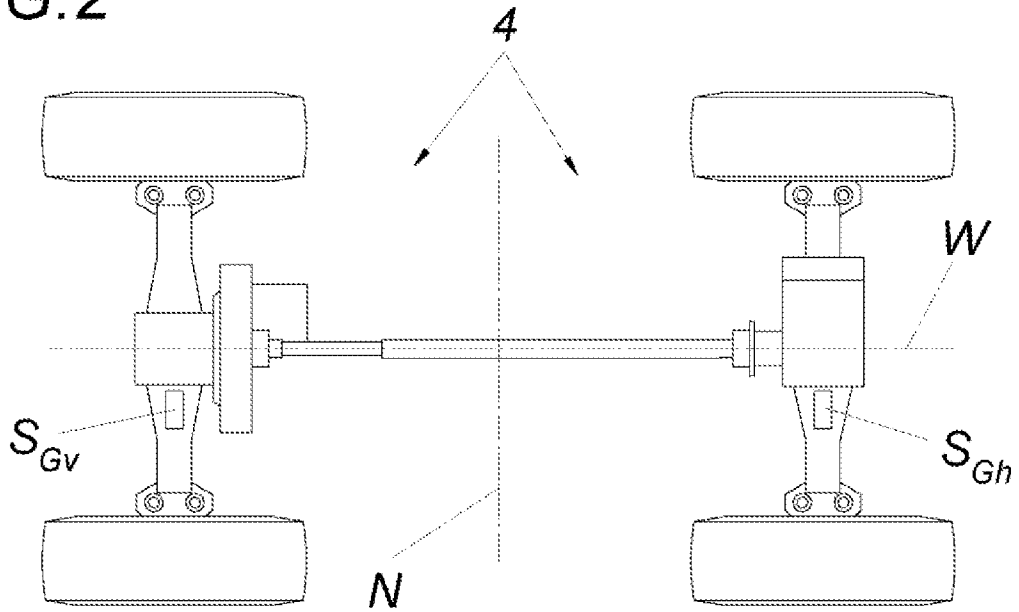
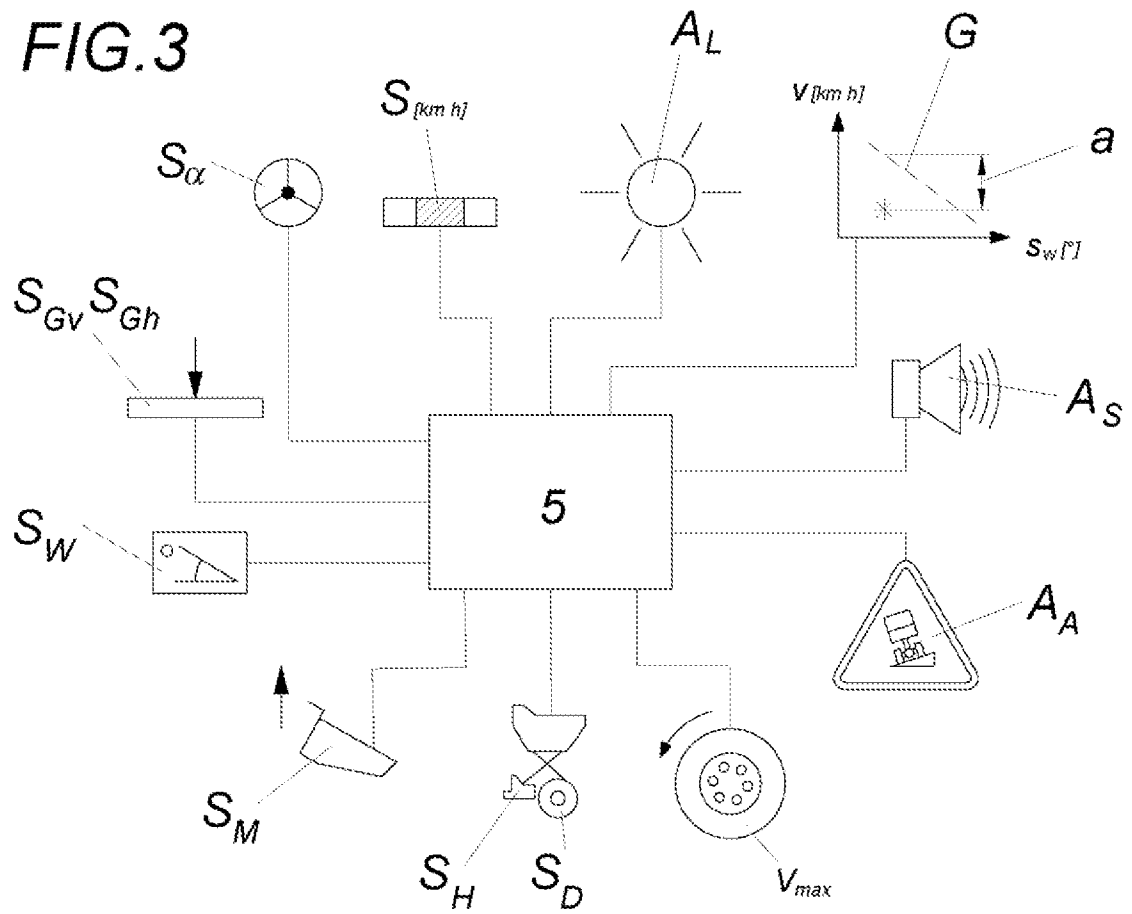


FIG.3



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: B60W 50/14 (2020.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: B60W 50/14 (2013.01); B60W 2050/143 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B60W		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPIAP, TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 20.04.2021 eingereichten Ansprüchen 1 bis 10 erstellt.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 102016106459 A1 (WEIDEMANN GMBH [DE]) 12. Oktober 2017 (12.10.2017) Abs. 10 bis 13	1 bis 10
Datum der Beendigung der Recherche: 12.08.2021		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): WEISZ Andreas
*) Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		